

# **Leistungsvereinbarung**

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Philadelphia-Verein e.V.**

**Hirschlander Str. 14**

**71254 Ditzingen**

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Rems-Murr-Kreis**

**Winnender Straße 30/1**

**71332 Waiblingen**

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**

**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**Philadelphia-Kinderheimat**

**Lutzensägmühle 6**

**71540 Murrhardt**

(Leistungserbringer)

und für das Leistungsangebot

**dezentrale Wohngruppe**

**Linderthalde 3**

**71540 Murrhardt**

# **I Strukturdaten des Leistungsangebotes**

## **§ 1 Art des Leistungsangebotes**

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

## **§ 2 Strukturdaten**

### **Angebotsform und Platzzahl**

Das Leistungsangebot umfasst

- 1 Gruppe mit 6 Plätzen, Philadelphia-Kinderheimat, DWG Lindersthalde 3, 71540 Murrhardt

### **Öffnungszeit und Betreuungsumfang**

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

### **Regelleistungen**

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**  
in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
  - 2.1 Gruppenfreizeiten
  - 2.2. Gruppenangebote
  - 2.3 Erlebnispädagogische und persönlichkeitsstärkende Projektein Form folgender personenbezogener Leistungen
  - 2.4 zielgerichtete und vertiefte Eltern- und Familienarbeit

- 3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
- 4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
- 5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
- 6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

### **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

### **Leistungsmodule**

1. Vertiefte Unterstützungen zur Hausaufgabenbetreuung für die Erlangung eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses

## **§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung**

### **Personelle Ausstattung**

- |                                                                                                                                                  |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,92 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen                                                                                                                         | 0,24 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst                                                                                                       | 0,24 VK |
| 4. Regieleistungen                                                                                                                               |         |
| Leitung                                                                                                                                          | 0,20 VK |
| Verwaltung                                                                                                                                       | 0,15 VK |
| Hauswirtschaft                                                                                                                                   | 0,86 VK |

### **Sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

## **§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen**

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Philadelphia-Kinderheimat,

1 DWG, Lindersthalde 3, 71540 Murrhardt



## **II. Beschreibung des Leistungsangebotes**

### **§ 5 Auftrag / Zielsetzung**

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Die Begleitung und Förderung der altersgemäßen Entwicklung
- Die Rückkehr des jungen Menschen in die Familie oder
- Die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie (z.B. Pflegefamilie) oder
- Das Angebot einer auf längere Zeit angelegten Lebensform, die zu einer selbständigen Lebensführung befähigt

Mit diesem Auftrag sind bezogen auf die Angebotsstruktur folgende Kernziele verbunden:

- Strukturierung des Alltags der jungen Menschen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und Perspektivplanung
- Förderung des familiären Umfelds und seiner Erziehungsbedingungen durch Eltern- und Familienarbeit, Mobilisieren der familiären Ressourcen
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- Schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen
- Hilfe zur Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung; Hilfe zur Bearbeitung der Vergangenheit im Kontext der Familie; Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)

### **§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)**

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter in der Regel zwischen 5 und 14 Jahren, bei denen eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist oder die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind und für die eine stationäre Hilfe auf Grund der Indikationsstellung geeignet und notwendig scheint.

Ggf. können im Einzelfall auch Kinder unter 5 Jahren aufgenommen werden, wenn und soweit die notwendige Betreuung für diese jungen Menschen durch zusätzliches Personal abgesichert ist.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Junge Menschen, bei denen die Ressourcen der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfeldes nicht mehr ausreichen, um sie zu erziehen und zu fördern
- Kinder und Jugendliche, junge Volljährige mit Entwicklungsstörungen,
  - Verhaltens- und emotionalen Störungen
  - Reaktive Störungen, z.B. auf Grund familiärer Belastungen,

- Störungen im Bereich Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheiten,
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren.

Die Philadelphia-Kinderheimat betreut hauptsächlich junge Menschen, die eine individuelle Betreuung durch Fachkräfte in einem familienähnlichen Umfeld benötigen.

Die Gruppe ist alters- und geschlechtsgemischt.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- Mit einer Suchtmittelabhängigkeit
- Mit schweren psychischen Erkrankungen, die einer klinischen psychiatrischen Behandlung bedürfen.

## **§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes**

### **Regelleistungen**

#### **1. Grundbetreuung**

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
  - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
  - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
  - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung



- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

## **2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen**

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden. (vgl. § 6e RV).

**Gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:**

### **2.1 Gruppenfreizeiten**

#### **Gruppenfreizeiten**

Zur Förderung der Identifikation mit der Gruppe, der Vertiefung der sozialen Interaktionen und zur Erweiterung sozialer Kompetenzen haben bei uns gemeinsam verbrachte Freizeiten einen hohen pädagogischen Stellenwert. Dabei geht es nicht darum, möglichst weit weg zu sein, sondern dass möglichst alle Gruppenmitglieder daran teilnehmen.

Die gemeinsame Gruppenfreizeit ist integrativer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

---

|                                               |         |
|-----------------------------------------------|---------|
| Leistungsumfang 14 Tage * 10 h = 140 h / Jahr | 0,09 VK |
|-----------------------------------------------|---------|

---

### **2.2 Gruppenangebote zur adäquaten Förderung von Beteiligungsprozessen und einer konstruktiven Erziehungskultur**

Soziales Lernen in der Gruppe / Gruppenkultur

Die Gruppe stellt ein wichtiges Medium für soziales Lernen dar und wird für den persönlichen Entwicklungsprozess des einzelnen jungen Menschen gezielt eingesetzt. In der Regel werden einmal pro Woche Gruppenangebote zu den Themen Sexualpädagogik, Medienpädagogik, Partizipation sowie Rollenspiele und Gruppenausflüge gemacht. In diesen Zeiten werden Alltagsprozesse der Gruppe, Konflikte innerhalb der Gruppe, Aufgabenstellungen und Planungen reflektiert und bewertet. Die Gruppenangebote werden vor- und nachbereitet. Die jungen Menschen erleben: meine Meinung ist gefragt, ich kann auf die Gruppenprozesse Einfluss nehmen, ich bin mitverantwortlich für das, was in der Gruppe passiert oder nicht passiert und ich bekomme eine Rückmeldung über mein Verhalten auch durch die anderen Gruppenmitglieder.

---

|                                                      |         |
|------------------------------------------------------|---------|
| Leistungsumfang: 37 Wochen* 1,5 Std. = 55,5h. / Jahr | 0,04 VK |
|------------------------------------------------------|---------|

---

## 2.3 Erlebnispädagogische und persönlichkeitsstärkende Projekte

Unseren jungen Menschen bieten wir eine gezielte Förderung mit klarer Zielsetzung in Form von besonderen Aktionen und Projekten an.

Diese „Aktionen und Projekte“ sind u.a. erlebnispädagogisch orientiert und berücksichtigen die aktuellen Interessen der jungen Menschen.

Erlebnispädagogische und selbsterfahrende Maßnahmen werden in Form von Höhlenbegehungen, Radtouren, Kanutouren, Schwimmen, Bouldern, etc. durchgeführt.

Erlebnispädagogische Maßnahmen sind ein herausforderndes Instrument für soziales und persönliches Lernen. Die jungen Menschen erfahren die Bedeutung von Kooperation, sich auf den Anderen verlassen können, Umgang mit Stärken und Schwächen, Rücksicht nehmen und eigene Grenzen und Möglichkeiten erfahren.

Diese Maßnahmen dienen der Persönlichkeitsstärkung und fördern das Soziale Verhalten in der Gruppe sowie den Gruppenzusammenhalt.

---

Leistungsumfang: 15 Termine \* 4h = 60 h / Jahr 0,04 VK

---

### Personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:

## 2.4 Zielgerichtete und vertiefte Eltern und Familienarbeit

Die Kooperation mit der Familie des jungen Menschen schafft die Basis für eine gelingende gemeinsame Verantwortung in der jeweiligen Rolle und Funktion der Eltern und der Fachkräfte. Der junge Mensch soll diese Kooperation als Entlastung für sich selbst und die Familie erfahren. Dementsprechend achten die Fachkräfte darauf, dass die Eltern in ihrer Elternfunktion unterstützt und gestärkt werden. Hierzu vereinbart die Gruppe mit den Eltern verbindlich, wie die Kooperation umgesetzt wird.

Die Verhaltensstörungen der jungen Menschen sind auch Ausdruck familiärer Strukturen und Beziehungsmuster. Mit der Aufnahme des jungen Menschen in die Gruppe erweitert sich das Familiensystem um das System Gruppe. Der systemische Ansatz spricht hier von einem erweiterten Hilfesystem. Die päd. Fachkräfte sind im Rahmen der Kooperation und Familienberatung gefordert die Familie darin zu unterstützen die Symptome des jungen Menschen als Antwort auf destruktive Beziehungsmuster zu verstehen und konstruktive Lösungen zu finden.

Dazu werden ergänzende Kontakte und eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem vereinbart.

---

Leistungsumfang: 12 Monate \* 1,5 Std. \* 6 Kinder = 108 Std./ Jahr 0,07 VK

---

## 3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
  - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
  - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,



- Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
  - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
  - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
  - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
  - allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
  - allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

#### **4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik**

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

#### **5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes**

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.



## **6. Regieleistungen**

Die Regieleistungen umfassen

### **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

### **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

### **Leistungen der Hauswirtschaft:**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

### **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

## **Module**

### **1. Vertiefte Unterstützung zur Hausaufgabenbetreuung für die Erlangung eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses**

Die jungen Menschen zeigen gegenüber Schule und Leistungsanforderung große Widerstände. Sie weisen häufig gravierende Lernrückstände auf, die sich in Aversionen gegenüber schulischen Anforderungen zeigen. Um die Integration in die Schule zu ermöglichen, ist eine Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Aufbau förderlicher Lernstrukturen (Lernen lernen) im Rahmen der Wohngruppe erforderlich. Lernblockaden, Schulaversion und zum Teil gravierende Wissenslücken bedürfen differenzierter Lernformen, individueller Lernbegleitung, kontinuierlicher Motivation und Stärkung des Selbstvertrauens. Unter Berücksichtigung der

individuellen Erfordernisse, insbesondere der mangelnden Belastbarkeit der jungen Menschen ist das Ziel, sie schrittweise an Leistungsbereitschaft heran zu führen und ihre Eigenmotivation zu wecken. Darüber hinaus werden die Fähigkeiten und Stärken sowie die Defizite der Jugendlichen ermittelt, um die jungen Menschen gezielt zu stärken und den Übergang von der Schule ins Berufsleben qualifiziert einzuleiten und zu gestalten.

---

Leistungsumfang: 1,5 Std. \* 185 Tage

---

## **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

## **§ 8 Qualität des Leistungsangebotes**

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Die Qualitätsgrundsätze der Philadelphia-Kinderheimat gründen sich auf die Leitlinien des Philadelphia-Vereins e.V., das Leitbild der Kinderheimat und auf die Qualitätsgrundsätze für Leistungen nach § 78a ff SGB VIII, wie sie im Rems-Murr-Kreis vom Kreisjugendamt mit den Heimleitungen verabschiedet werden.

Sie sind im Organisationshandbuch der Kinderheimat dargestellt.

In diesem Handbuch sind Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten, Ziele, Verfahren, Prozesse und die erforderlichen Mittel für die Verwirklichung des Qualitätsmanagements beschrieben und festgelegt. Es enthält außerdem ergänzende Arbeitshinweise und Formulare als Hilfsmittel für die Umsetzung in der täglichen Arbeit.

Die Verantwortung für Aufbau, Erhalt/Sicherstellung, Prüfung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems liegt bei der Leitung.

Die Mitarbeitenden tragen Teilverantwortung. Sie sind verantwortlich für einzelne Prozesse.

Interne Überprüfungen finden im Rahmen der Teams statt (Gruppenerzieher und Fachdienst) und in der Gesamterzieherbesprechung (sämtliche pädagogischen Mitarbeitenden). Hier fließen sowohl Mängel im Organisationshandbuch als auch Probleme bei der Umsetzung ein. Neue Themen, Aufträge (z.-B. durch den Arbeitskreis Qualitätsentwicklung im Rems-Murr-Kreis aus Teilnehmenden der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger), Hilfen aus der Bearbeitung von Problemen, Anregungen oder Korrekturen (aus eigenen Ideen, Arbeitskreisen, Fortbildungen, Supervision,...) werden in der Gesamterzieherbesprechung eingearbeitet.

Über aktuelle Entwicklungen in der Jugendhilfe halten wir uns auf dem Laufenden.

Durch den Qualitätsbericht und das dazugehörige Auswertungsgespräch mit dem Kreisjugendamt des Rems-Murr-Kreises wird unsere Arbeit überprüft und bewertet. Externe Bewertungen unserer Qualität im Einzelfall finden in den Hilfeplangesprächen statt.

## **§ 9 Qualifikation des Personals**

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Gruppenpädagogischer Dienst:**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte



**Leitung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

**Verwaltung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

**Sonstige Bereiche:**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## **§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung**

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

## **§ 11 Gewährleistung**

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

### III Schlussbestimmungen

#### § 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

#### § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

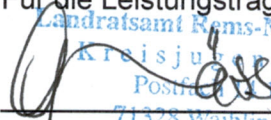
#### § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 4. Februar 2019.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.01.2020.

Murrhardt, den 31.01.2019

Für die Leistungsträger

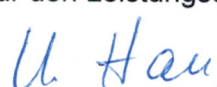
  
Landratsamt Rems-Murr-Kreis  
Kreisjugendamt  
Postfach 133  
71328 Waiblingen

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Rems-Murr-Kreis  
Kommunalverband  
für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg  
Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

Für den Leistungserbringer

  
Philadelphia-Verein e.V.  
Hirschlander Straße 14  
71254 Ditzingen

Träger der Einrichtung

Philadelphia-Verein e.V.